



## Börsenordnung der AZ

Ort: Kassel, Messehallen

Öffnungszeiten der Börse: 23.11. 2019, 09.00 – 17:00 Uhr

24.11.2019, 09:00 – 13:00 Uhr

Erstellt: Bernhard Schuster, AZ-Vizepräsident

Stand: 2019

1. Vom Veranstalter wird für Börsenvogel probeweise keine Standgebühr erhoben. Es sind vom Verkäufer aber weiterhin 10 % des Verkaufserlöses an den Veranstalter abzuführen.
2. Eine Abgabe von Vögeln an Jugendliche unter 16 Jahren ohne Einwilligung eines Erziehungsberechtigten ist nicht erlaubt.
3. Andere Tiere, vor allem Hunde oder Katzen, dürfen nicht in die Börsenräume verbracht werden.
4. In den Räumen der Vogelbörse darf nicht geraucht werden.
5. Name und Anschrift des Verkäufers, sowie der Verkaufspreis sind am Käfig anzubringen.
6. Die angebotenen Vögel müssen ordnungsgemäß beringt sein.
7. Wildfänge sind auf der Börse nicht zugelassen.
8. Tauben und Wachteln sind auf der Börse zugelassen. Es gelten die gleichen Bedingungen wie für Ausstellungsvögel. Die tierärztliche Untersuchung bei Wachteln darf nicht älter als **5 Tage** sein
9. Der Verkäufer hat für eine ausreichende Futtermenge während der Börsendauer zu sorgen.
10. Es dürfen nur gesunde, gut genährte und unverletzte Vögel angeboten werden. Der Verkäufer versichert mit Unterschrift auf dem Einlieferungsformular, dass die Vögel nicht aus einem seuchen- oder ansteckungsverdächtigen Bestand stammen.
11. Es darf keine Bevorratung in Transportkörben stattfinden.
12. Die Grundfläche des Käfigs für Vögel bis Wellensittichgröße darf 34 cm x 16 cm x 29 cm nicht unterschreiten. Größere Arten sind in entsprechend größeren Käfigen anzubieten (Empfehlenswert: AZ Standardkäfige 0, 1, 2, oder 3).
13. Die Käfige müssen zwei gegenüberliegende Sitzstangen haben (Abweichung nach Absprache mit der Börsenleitung bei speziellen Arten, z. B. Rallen, möglich).
14. Es dürfen maximal zwei miteinander gut verträgliche Vögel in einem Käfig angeboten werden.
15. Das Umsetzen der Vögel darf nur vom eingeteilten Börsenpersonal in den dafür vorgesehenen Umsetzkäfigen erfolgen.
16. Bei Meldepflichtigen Vögeln ist dem Börsenteam ein Herkunftsnachweis zu übergeben, der gegebenenfalls an den Käufer weitergegeben werden kann.
17. Mitgebrachte bzw. bestellte Vögel, die nicht zum Verkauf stehen, müssen separat gestellt werden.
18. Gewerbsmäßige Händler sind nicht zugelassen.
19. Anweisungen des eingeteilten Börsenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
20. Wer wiederholt gegen die Börsenordnung verstößt, kann von der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen werden.
21. Die AZ übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden während der Börsendauer

**Verantwortlicher Börsenleiter:**

**Bernhard Schuster, 85055 Ingolstadt, Limesstr. 6, Tel.: 0160/96088965**